# **Amtsblatt**



# für die Stadt Brandenburg an der Havel



19. Jahrgang	Brandenburg an der Havel, 11. Mai 2009	Nr. 10
<u>Inhalt</u>		<u>Seite</u>
Amtlicher Teil		
Beschlüsse der Stadtveror	dnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptauss	schusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
	Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von I zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009	3
Wahlbekanntmachung		5
Öffentliche Versteigerung v	von Fundsachen	7
zur Erteilung einer Leitung: DN 150 und eines Schmut:	über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH s- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserdruckleitung zwasserpumpwerkes von der Potsdamer Landstraße bis zur ng Berliner Straße in der Gemarkung Brandenburg	7
Erteilung einer Leitungs- u	über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur nd Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserdruckleitung DN 150 Straße bis zu Abwasserleitung Uferstraße in der Gemarkung	8
Erteilung einer Leitungs- u	über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur nd Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserdruckleitung DN 100 Az n Pumpwerk Blosendorfer Straße bis Woltersdorfer Straße in der	8
Öffentliche Bekanntmachu	ng einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	9
Mitteilung über öffentliche	Zustellungen	12
Einladung zur Sitzung des	Hauptausschusses am 18.05.2009	13
Nichtamtlicher Teil		
Änderung bzw. Ergänzung im Mai 2009	zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse	15
Kostenloser Vortrag der De	eutschen Rentenversicherung	16
Impressum		17

## **Amtlicher Teil**

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der **Fortsetzung der Sondersitzung** der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 16.03.2009 am Mittwoch, dem **25.03.2009**, wurde folgender Beschluss gefasst:

#### - Öffentlicher Teil

## Bildungsstadt Brandenburg an der Havel hier: Schulsanierung durch öffentlich - private Partnerschaften Beschluss-Nr.: 127/2009

- 1. Die SVV stimmte der Finanzierung eines Sanierungspaketes für Schulen (einschließlich Sportstätten) im Umfang von maximal 15 Millionen Euro im Rahmen eines ÖPP-Modells unter Beachtung eines sparsamen und effektiven Einsatzes der Mittel im Grundsatz zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, das in der Vorlage 039/2009 vorgeschlagene Verfahren, unter Einbeziehung der Nicolaischule, fortzusetzen.
- 2. Die Mittel zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur aus dem Konjunkturpaket II werden vorrangig für die Sanierung von Kindertagesstätten eingesetzt.
- 3. Die SVV beschloss, eine Arbeitsgruppe zum Thema Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel zu bilden. Für diese Arbeitsgruppe benennen die Fraktionen sowie die FDP-Gruppe je eine/-n Vertreter/-in. Die Arbeitsgruppe prüft gemeinsam mit der entsprechenden Arbeitsgruppe der Verwaltung im Rahmen der Vorbereitung des Vergabeverfahrens die bisher erarbeiteten Projektunterlagen für die einzelnen Schulen (einschließlich Sportstätten) und Kitas mit dem Ziel, schnellstmöglich eine abgestimmte Prioritätenliste zu erstellen, die den konkreten Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aller Kitas, Schulen und der dazugehörigen Sportstätten ausweist. Dieses Konzept, das eine zeitliche Perspektive für die Sanierung aller Schulen und Kitas beinhaltet, soll der SVV vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens vorgelegt werden.
- 4. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die Schulträger bei der Errichtung einer Sporthalle für die Domschulen umfassend zu unterstützen.

#### Ein nichtöffentlicher Teil fand nicht statt.

----

#### Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **16.03.2009**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## - Öffentlicher Teil

## Wirtschaftsplan 2009 der Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH (PEK)

Beschluss-Nr.: 086/2009

Der Hauptausschuss stimmte dem Wirtschaftsplan 2009 der Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH (PEK) zu.

## Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Beschluss-Nr.: 118/2009

Der Hauptausschuss hat Folgendes beschlossen:

- 1. Bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Stadt Brandenburg wird erwartet, dass die Auswahl und der Einsatz von Investitionen aus dem Konjunkturpaket in einem für die Bürgerinnen und Bürger transparenten Verfahren erfolgen.
- 2. Die Maßnahmen in Brandenburg an der Havel, die aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden (Bundestagsdrucksache 16/11740), werden in einer von der Verwaltung erarbeiteten Vorlage wenn notwendig im Dringlichkeits- oder Eilverfahren durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und noch vor Ablauf der Meldefristen an die Landesregierung Brandenburg in den dafür vorgesehenen Ausschüssen beraten und die Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert.

#### - Nichtöffentlicher Teil

## Wirtschaftsplan 2009 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH und des Recyclingparkes Brandenburg GmbH

Beschluss-Nr.: 066/2009

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) dem Wirtschaftsplan der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und dem Wirtschaftsplan des Recyclingparkes Brandenburg GmbH (RPB) zu.

#### Grundstücksverkauf Beschluss-Nr.: 063/2009

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf eines an der Kreuzung Karl-Marx-Straße/Venise-Gosnat-Straße gelegenen Grundstückes.

\* \*

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **07.04.2009**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - Öffentlicher Teil

## Genehmigung einer Dienstreise für Herrn Windeck

Beschluss-Nr.: 169/2009

Herr Windeck erhielt die Genehmigung für die Dienstreise nach Kaiserslautern vom 08.04.2009 bis 10.04.2009.

#### - Nichtöffentlicher Teil

## Teilsanierung Munitionsvergrabung/Altlastenverkippung

Beschluss-Nr.: 113/2009

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

- - - -

#### Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Zeit vom **18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009** während der Öffnungszeiten

Mo. von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr,
Di. von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und

Fr. von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

am Sitz der

Stadt Brandenburg an der Havel Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Sachgebiet Statistik und Wahlen (Wahlbehörde) Bereich Wählerverzeichnis Katharinenkirchplatz 5, Zi. 201

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindebehörde (siehe Punkt 1) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **17. Mai 2009** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 5. Juni 2009**, **18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift angeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr,** gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Gemeindebehörde

Brandenburg an der Havel, den 23.04.2009

gez.: Dr. Dietlind Tiemann Oberbürgermeisterin

. - - - -

#### Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist in 67 allgemeine Wahlbezirke und 5 Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 4. Mai 2009 bis zum 17. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** in der Frederic-Joliot-Curie-Schule, Kurstraße 69, zusammen.

In den Wahlbezirken 303, 315, 508 und 606 wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem **Wahlraum des Wahlbezirks** wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. Heinrich-Zille-Straße 1-6 03042 Cottbus

Telefon: 0355 – 22549 Fax: 0355 – 7293974 Für behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen werden nachfolgende Wahllokale mit einem barrierefreien Zugang eingerichtet:

Stadtteil	Wahlbezirk	Wahllokal
Dom	103 105	Kita Klein Kreutz, Alte Weinberge 15 Gemeindezentrum Wust, Wuster Str. 80
Altstadt	201 205, 206 209	Fouqué-Bibliothek, Altst. Markt 8 Luckenberger Schule, Neuendorfer Str. 12 Gartensparte "Eigener Fleiß", Spartenheim, Hannoversche Str. 38
Neustadt	310 311 314	WIR-Grundschule, Maerckerstr. 11 Café Blubberlutsch, Maerckerstr. 12 Naturschutzzentrum Krugpark, Wilhelmsdorf 6E
Hohenstücken	405	Seniorenheim "Martha Piter", Tschirchdamm 20
Görden	507 508 509, 510	SOS Kinderdorf, Johannisburger Anger 2 Speisesaal Asklepios Fachklinikum, Anton-Saefkow-Allee 2 Seniorenzentrum "Clara Zetkin", Anton-Saefkow-Allee 1
Nord	601, 602, 607 609	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstr. 43 Musikschule, GutsMuthsstr. 23

Behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahllokal abgeben müssen, können bei der Gemeindebehörde einen Wahlschein beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal in der Stadt Brandenburg an der Havel aufsuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können mit diesem, soweit der Wahlschein in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ausgestellt wurde, an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Brandenburg an der Havel oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dies gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindebehörde

Brandenburg an der Havel, den 28.04.2009

gez.: Dr. Dietlind Tiemann Oberbürgermeisterin

\_ \_ \_ \_ .

## Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am 20. Juni 2009 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr findet im Rahmen des Havelfestes, auf der Bühne der Städtischen Werke Brandenburg, **Heinrich-Heine-Ufer**, eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt.

Zur Versteigerung gelangen

Fahrräder, Pocket-Bikes, Zweisitzer Faltboot, Kindersportwagen, Satelliten-Receiver, Digitalkamera, Handys, Schmuck, Schirme und diverse andere Fundsachen.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird am Dienstag, 16. Juni 2009, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Gelegenheit gegeben, im Fundbüro der Stadt Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4 B (Kellerräume), das Versteigerungsgut zu besichtigen.

- - - - -

## **Amtliche Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungsund Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserdruckleitung DN 150 und eines Schmutzwasserpumpwerkes von der Potsdamer Landstraße bis zur Schmutzwassergefälleleitung Berliner Straße in der Gemarkung Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBI. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBI. I S.1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBI. I S. 3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 29.03.2007 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für die Abwasserdruckleitung DN 150 und eines Schmutzwasserpumpwerkes von der Potsdamer Landstraße bis zur Schmutzwassergefälleleitung Berliner Straße in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

• Gemarkung Brandenburg; Flur 40; Flurstücke 44/1; 67; 70

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel" an im Zeitraum vom 11.05.2009 bis 09.06.2009 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer F 001 (Servicepoint Fachgruppe Stadtentwicklung und Bauwesen)

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 0440/2009 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 21.04.2009

gez. Erler

Fachbereichsleiter

- - - -

## **Amtliche Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungsund Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserdruckleitung DN 150 vom Pumpwerk E.-Baron-Straße bis zu Abwasserleitung Uferstraße in der Gemarkung Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBI. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBI. I S.1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBI. I S. 3900) – hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 29.03.2007 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für die Abwasserdruckleitung DN 150 vom Pumpwerk E.-Baron-Straße bis zu Abwasserleitung Uferstraße in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs-und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

• Gemarkung Brandenburg; Flur 140; Flurstücke 16; 18; 235 Flur 141; Flurstücke 92; 93

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel" an im Zeitraum vom 11.05.2009 bis 09.06.2009 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer F 001 (Servicepoint Fachgruppe Stadtentwicklung und Bauwesen)

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 0496/2009 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk

Brandenburg an der Havel, den 21.04.2009

gez.: Erler

Fachbereichsleiter

----

## **Amtliche Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungsund Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserdruckleitung DN 100 Az und SW-Kanal DN 200 vom Pumpwerk Blosendorfer Straße bis Woltersdorfer Straße in der Gemarkung Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBI. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBI. I S.1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBI. I S.3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 29.03.2007 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für die Abwasserdruckleitung DN 100 Az und SW-Kanal DN 200 vom PW Blosendorfer Straße bis Woltersdorfer Straße in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke

für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genanntes Grundstück:

• Gemarkung Brandenburg; Flur 117; Flurstück 582

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel" an im Zeitraum vom 11.05.2009 bis 09.06.2009 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer F 001 (Servicepoint Fachgruppe Stadtentwicklung und Bauwesen)

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 0497/2009 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt

Brandenburg an der Havel, den 21.04.2009

gez.: Erler

Fachbereichsleiter

----

## Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Kataster- und Vermessungsamt der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Integrationsprüfung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters eine Berichtigung in Form von Veränderungen der Tatsächlichen Nutzungsart und/oder der Lagebezeichnung und/oder der Bodenschätzungsergebnisse der nachfolgend aufgeführten Flurstücke vorgenommen:

#### (146-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	1	5/1, 16, 53, 221

#### (147-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	4	131

#### (148-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	5	31/3, 58, 59

#### (149-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	6	166, 190, 312, 364, 368

#### (150-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	7	23, 88

#### (151-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	8	70, 80, 83

(152-5/09)
------------

(102 0/00 /		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	9	27/2

## (153-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	10	6/4, 6/20

## (154-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	12	13/1, 16, 38/1

## (238-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	13	41, 67
Brandenburg	14	36/2, 37, 41, 44, 47, 57, 58
Brandenburg	15	48, 54
Brandenburg	17	15/11
Brandenburg	21	9, 10/1
Brandenburg	23	49/2

## (133-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	49	38, 62/2, 68/4, 69/3, 69/4, 70/3, 70/4, 103, 104, 105

## (132-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	50	111, 120/2, 147, 148, 183, 184, 188/1, 204, 209, 225

## (131-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	51	4, 38/9, 40/13, 40/14, 41/2, 47/2, 48, 49, 88/1, 89/1, 90/1, 91, 92/1, 98/1,
		99, 100/1, 101/3, 104/2, 105/4, 107/2, 108/2, 109/1, 110/3, 113/3

## (130-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	52	56, 86

## (129-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	53	7/1, 85, 98

## (128-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	54	29/1

## (191-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	147	34, 39/1, 39/2, 76, 79

## (192-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	152	34

## Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Kataster- und Vermessungsamt der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Qualitätsverbesserung eine Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in Form von Veränderungen der Tatsächlichen Nutzungsart der nachfolgend aufgeführten Flurstücke vorgenommen:

## (203-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	3	1 – 3, 25/1
Brandenburg	4	135
Brandenburg	5	63
Brandenburg	7	66, 169, 171
Brandenburg	12	35, 38/2,39/2
Brandenburg	15	62, 64, 88, 90
Brandenburg	19	35/1
Brandenburg	20	78, 80
Brandenburg	21	28/1, 28/6, 111
Brandenburg	22	2

## (204-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	28	80
Brandenburg	31	126
Brandenburg	33	110
Brandenburg	34	5, 10/2, 10/3, 73, 77, 88
Brandenburg	39	23, 105, 119, 123, 147, 177, 204
Brandenburg	40	91, 94
Brandenburg	45	291
Brandenburg	49	135

## (205-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	50	227 – 235, 237 – 246, 248 – 268, 270 – 276, 278 - 284

## (206-5/09)

Gemarkung Flur		Flurstücke	
Brandenburg	51	156	
Brandenburg	54	76	
Brandenburg	75	115, 145, 149, 150, 197, 209	
Brandenburg	76	167, 201, 203, 209	
Brandenburg	78	61/15, 231, 234, 260 - 262	
Brandenburg	80	11/13, 144, 151, 155, 159, 194, 198, 203, 204, 260	
Brandenburg	86	2/4, 123/4, 149/17	
Brandenburg	88	570, 634, 637, 671, 672	
Brandenburg	89	213, 217, 218, 239	

#### (207-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	91	134, 724, 821, 856, 903, 977, 978, 983, 987, 988, 990 – 993, 998, 1001, 1003, 1005, 1007, 1009, 1015, 1017, 1025, 1028, 1030, 1042, 1049,
		1053, 1055, 1056, 1058, 1059, 1065, 1069, 1070, 1075, 1080 – 1083, 1086, 1094, 1097, 1098, 1101, 1125, 1143, 1147, 1149, 1151, 1153, 1155, 1188, 1225, 1229, 1236, 1248, 1281, 1302, 1303, 1315, 1324, 1327, 1331, 1353, 1354, 1356, 1357, 1358, 1359, 1432, 1435

## (208-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	92	410, 411
Brandenburg	93	22, 23/1, 23/2
Brandenburg	97	115

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg –Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz – (VermLiegG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBI. I S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Offenlegungsverordnung – vom 17. Februar 1999 (GVBI. II S. 130) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel

#### in der Zeit vom 18. Mai bis 18. Juni 2009.

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer F 107, genommen werden.

#### ----

## Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekannten oder behördlich nicht erreichbaren Aufenthaltsorten gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide/ Verfügungen gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang – als zugestellt.

Die folgenden Bescheide können im <u>Amt für Finanzen und Beteiligungen,</u> SG Kommunale Abgaben, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

in Empfang genommen werden:

#### im Zimmer B 202

für Frau Undine Weißenborn, bisher Albert-Einstein-Str. 21, 14473 Potsdam

- Bescheid vom 06.02.2009
- Aktenzeichen: 113780-1111-1

#### im Zimmer B 203

für Herrn Manfred Hebestreit, bisher Grafenwalder Weg 11, 13587 Berlin

- Bescheid vom 05.03.2009
- Aktenzeichen: 192734-1111-1

## für Herrn Oliver Heithausen, bisher Weichselplatz 5, 12045 Berlin

- Bescheide vom 15.02.2008 und 06.02.2009
- Aktenzeichen: 126249-1111-1

----

## Einladung

zur **Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 18.05.2009, um 18:00 Uhr** in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

## Tagesordnung

1		Eröffnung der Sitzung
2		Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
3		Eintritt in die öffentliche Sitzung
4		Beschluss der Tagesordnung
5		Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 20.04.2009 einschl. Protokollkontrolle
6		Vorlagen der Verwaltung
6.1	209/2009 Berichtsvorlage	Standortkonzeption der Verwaltung Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
6.2	231/2009	Entsendung eines sonstigen Vertreters und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
6.3	223/2009	Neubesetzung des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
6.4	181/2009	Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Schwimm - und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
6.5	129/2009 <b>HA-Vorlage</b>	Wirtschaftsplan 2009 der Brandenburger Theater GmbH Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
6.6	120/2009 WV April 2009	Hauptbahnhof Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
6.7	197/2009	Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
6.8	195/2009	Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereiche V/VI

6.9	015/2009	Sportentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VI		
6.10	176/2009 Berichtsvorlage	Sachstandsbericht zur weiteren Entwicklung der Regattastrecke "Beetzsee" Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VI		
6.11	179/2009	Umbenennung der Schule Kirchmöser Ost, Städtische Grundschule Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VI		
7		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung		
	236/2009	Beschlussantrag zur Förderung Jugendkulturfabrik Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD		
8		Anträge aus dem Hauptausschuss		
	235/2009	Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise für Herrn Dr. Jung Einreicher: Vorsitzender der SVV		
9		Anfragen aus dem Hauptausschuss		
10		Mitteilungen und Erklärungen		
11		Informationen durch die Oberbürgermeisterin		
12		Schluss der öffentlichen Sitzung		
13		Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung		
14		Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 20.04.2009 einschl. Protokollkontrolle		
15		Vorlagen der Verwaltung		
15.1	186/2009 <b>HA-Vorlage</b>	Postzustelldienst innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel, einschließlich Ortsteile Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I		
15.2	193/2009 <b>HA-Vorlage</b>	Auftragsvergabe zur Leitstellenerweiterung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 24.12.2008 an die Firma Siemens Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich III		
15.3	203/2009	Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2009 für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II		
16		Vallage und Antriage betreffend die Entwicklung des Industriersebistes Vischmeiser		
		Vorlagen und Anträge betreffend die Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser		
	229/2009 HA-Vorlage	Revitalisierung Kirchmöser GI-Süd Signaltechnische Ausstattung der Bahnübergänge 5, 6 und 7 einschließlich der dazugehörigen Steuerungs - u. Regeltechnik Einreicher: Oberbürgermeisterin Bereich OB/Projektentwicklung Kirchmöser		
17		Revitalisierung Kirchmöser GI-Süd Signaltechnische Ausstattung der Bahnübergänge 5, 6 und 7 einschließlich der dazugehörigen Steuerungs - u. Regeltechnik Einreicher: Oberbürgermeisterin		

19	Mitteilungen und Erklärungen
20	Informationen durch die Oberbürgermeisterin
21	Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
22	Schließung der Sitzung

gez.: Förster Brandenburg an der Havel, den 08.05.2009

Vorsitzender des Hauptausschusses

## **Ende des amtlichen Teils**

# Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

# Änderung bzw. Ergänzung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2009

Stand: 07.05.2009

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 14.05.2009	Gemeinsamer Werksausschuss	Ehemalige Heinrich-Heine-Schule, Magdeburger Landstr. 124 (vom Haupteingang 1. Raum rechts, Erdgeschoss) 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.05.2009	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	CCC/Brandenburger Theater, Fontanezimmer, Eingang großes Haus, Grabenstr. 14 14776 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

**Die aktuellen Termine und Tagesordnungen** der Ausschüsse sowie die **Tagungsorte** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik "Rathaus + Politik" unter "Stadtverordnete": "Termine + Vorlagen"

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

- - - - -



## **Kostenloser Vortrag**

# Berufsunfähig – was wäre wenn?

## Wir informieren Sie

- Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor?
- Wann gibt es die halbe oder die volle Rente?
- Wie lange wird die Rente gezahlt?
- Wie viel darf ich hinzuverdienen?

04.06.2009 16:30 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Potsdamer Str. 18 14776 Brandenburg an der Havel

## **Anmeldung erforderlich:**

Tel. 0 33 81/3 20 90 Fax. 0 33 81/32 09 11

E-mail service.in.brandenburg@drv-bund.de

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Stadt Brandenburg an der Havel Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau Redaktion:

Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14

Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Haupt-, Personal- und Bürgeramt Bezugsquelle:

14770 Brandenburg an der Havel

Klosterstraße 14

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/

Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,

Haupt-, Personal- und Bürgeramt Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307

Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00€

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto Kündigungsfrist: 15. Dezember